
2424/J XXII. GP

Eingelangt am 10.12.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac,
Genossinnen und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend die Sanierung des Wiener Künstlerhauses

Das Wiener Künstlerhauses verfällt seit längerer Zeit, die Schäden sind erheblich. Der Aufwand für die Sanierung wird auf rund 10 Mio. € geschätzt. Für die Finanzierung dieser Sanierung wird seitens des Bundeslands Wien eine Drittelfinanzierung dahingehend angestrebt, dass je ein Drittel von Bund, Land Wien sowie von Privaten übernommen wird.

Leider konnte bis dato keine Einigung mit dem Bund über die Finanzierung der Sanierung erzielt werden, da sich die betreffenden Ressorts als nicht zuständig erklärten und das Wiener Künstlerhaus als Angelegenheit des Bundeslands Wien betrachteten.

Dem ist entgegenzuhalten, dass die Bedeutung des 1861 gegründeten traditionsreichen Künstlerhauses weit über die Grenzen unseres Landes hinausgeht und das künstlerische und das kulturelle Geschehen in Wien, Österreich und Mitteleuropa maßgeblich mitbestimmt hat. Heute umfasst der Verein knapp 500 Mitglieder aus allen Bereichen der bildenden Kunst.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Welche Pläne für die Beteiligung des Bundes an der Sanierung des Wiener Künstlerhauses verfolgt Ihr Ressort?
2. Welche konkreten Mittel gedenken Sie in den nächsten Jahren für die Sanierung des Wiener Künstlerhauses bereit zu stellen?

- 3 Sind Sie der Meinung, dass es sich beim Wiener Künstlerhaus um eine Institution handelt, die lediglich für Wien von kultureller Bedeutung ist?
 - 3.a. Falls ja, wie begründen Sie diese Sichtweise gerade in Hinblick auf die Tatsache, dass sich der Bund beispielsweise auch am Umbau des Bregenzer Festspielhauses beteiligt hat?
 - 3.b. Falls nein, wieso sind Sie dennoch nicht bereit, sich an der Sanierung des Wiener Künstlerhauses zu beteiligen?